

WICHTIG: Dieses Formular ist nicht für DienstnehmerInnen des Bundes oder LandeslehrerInnen konzipiert!

**An die Bundespensionskasse**  
über die Personalstelle/lohnverrechnende Stelle

Name der Dienstnehmerin/  
des Dienstnehmers:

Titel			Vorname			Nachname		
Personalnummer								
<b>Von der Personalstelle/lohnverrechnenden Stelle auszufüllen</b>								
Personalstelle						Sozialversicherungsnummer		
Datum						Stampiglie + Unterschrift der zuständigen Personalstelle/lohnverr. Stelle		

## Beginn mit Eigenbeiträgen an die Bundespensionskasse

Der **Dienstgeber** leistet aktuell laufende Beiträge an die Bundespensionskasse.

Die Höhe der Dienstgeberbeiträge ist der für Sie geltenden Rechtsgrundlage (Kollektivvertrag, Betriebsvereinbarung oder Vereinbarung gemäß Vertragsmuster), meist auch der individuellen Gehaltsabrechnung zu entnehmen und kann beim Dienstgeber erfragt werden.

Ich entscheide mich, zusätzlich **Eigenbeiträge an die Bundespensionskasse zu entrichten.**

### Gewählte Höhe

(Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ergänzen, jeweils sofern in der für Sie geltenden Rechtsgrundlage vorgesehen):

#### Variante 1

- 100%   
  75%   
  50%   
  25%   
**des laufenden Dienstgeberbeitrags**
- mit Beitrag für die Wartefrist (nur möglich unmittelbar bei Einbeziehung und bei gleichzeitigem Beginn mit Eigenbeiträgen)
- mit     ohne   
**Prämienmodell gemäß § 108a EStG**

Die Auswahl „mit Prämienmodell“ erfordert zusätzlich den „Antrag auf Erstattung der Einkommenssteuer (Lohnsteuer) gemäß § 108a Einkommensteuergesetz (EStG) 1988“. Der Antrag ist beizufügen und ebenfalls bei der Personalstelle/lohnverrechnenden Stelle abzugeben.

oder

#### Variante 2

- 1.000.- Euro **jährlich**   
  Euro (maximal 1.000,- Euro jährlich)

Der gewählte Betrag wird geteilt in monatliche Raten - also 12-mal p.a. - eingehoben (und beträgt daher üblicherweise monatlich maximal 83,34 Euro).

Diese Variante ist **nur in Verbindung mit dem Prämienmodell gemäß § 108a EStG**, d.h. mit einem „Antrag auf Erstattung der Einkommensteuer (Lohnsteuer) gemäß § 108a Einkommensteuergesetz (EStG) 1988“, **möglich**. Der Antrag ist beizufügen und ebenfalls bei der Personalstelle/lohnverrechnenden Stelle abzugeben.

ab 01.

Monat

20

Jahr

Bitte tragen Sie einen Monatsersten ein, ab dem Sie zukünftig Eigenbeiträge leisten wollen. Ihre Entscheidung wird zumeist mit Ablauf einer gewissen Frist ab Abgabe der Erklärung beim Dienstgeber wirksam. Beitragszahlungen, bis maximal zu Jahresbeginn, werden dann in einem Beitrag von Ihrer personalverrechnenden Stelle einbehalten.

Die Eigenbeiträge werden durch den Dienstgeber von den Bezügen einbehalten und gemeinsam mit den Dienstgeberbeiträgen an die Bundespensionskasse weitergeleitet.

Weiterführende Informationen erfragen Sie bitte beim Dienstgeber oder finden Sie unter [www.bundespensionskasse.at](http://www.bundespensionskasse.at).

Für Fragen steht Ihnen auch unser Servicecenter unter Telefon +43 (1) 503 07 41 - 1990 oder E-Mail [servicecenter@bundespensionskasse.at](mailto:servicecenter@bundespensionskasse.at) gerne zur Verfügung

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift der Dienstnehmerin/des Dienstnehmers

Eingabe durch die Personalstelle/lohnverrechnende Stelle in die Lohnverrechnung erledigt am: .....

**Hinweis an die Personalstelle/lohnverrechnende Stelle:** Bitte dieses Formular, gegebenenfalls auch das Formular „Antrag auf Erstattung der Einkommensteuer (Lohnsteuer) gemäß § 108a Einkommensteuergesetz (EStG) 1988“, an die Bundespensionskasse weiterleiten, zumal das zugrundeliegende Dienstverhältnis NICHT dem Kollektivvertrag über die Pensionskassenzusage für Bundesbedienstete unterliegt.